



Die GEW fordert:

# Erzieherinnen verdienen mehr!

**Erste Runde zur Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst ohne Ergebnis. Ohne Ergebnis ist die erste TVöD-Verhandlungsrunde zur Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst Ende Januar geblieben. Arbeitgeber und Gewerkschaften liegen meilenweit auseinander. Die nächste Runde ist für den 30. März 2009 terminiert.**

„Eine schnelle und einfache Einigung wird es nicht geben. Deshalb muss in den nächsten Monaten der Druck auf die Arbeitgeber erhöht werden“, stellte GEW-Verhandlungsführerin Ilse Schaad fest. ver.di und GEW fordern, Erzieherinnen mindestens in Entgeltgruppe 9, Sozialarbeiter und -pädagogen in Gruppe 10 einzuordnen. Damit soll den gewachsenen Anforderungen an Qualifikation und Verantwortung dieser Beschäftigten Rechnung getragen werden. „Es reicht nicht, nur die Gehaltsverluste auszugleichen, die durch den Wechsel vom Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entstehen. Die Regelungen, die der alten Eingruppierung zugrunde liegen, sind vor 19 Jahren zum letzten Mal verhandelt worden. Seitdem sind gesellschaftliche Bedeutung und Anforderungen beispielsweise an die Erzieherinnen enorm gestiegen“, erläuterte Schaad die Gewerkschaftsposition.

Dagegen wollen Bund und die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) nur einem Verhandlungsergebnis zustimmen, das „unangemessene und ungewollte Expektanzverluste“ kompensiert. Dabei handelt es sich um Verluste, die nach Ablösung des alten Tarifsystems entstanden sind, z. B. durch den Wegfall der Bewährungsaufstiege. Die Arbeitgeber werfen den Gewerkschaften vor, für die mittlerweile gesellschaftlich wertgeschätzten Erzieherinnen ein Verhand-

lungsergebnis erzwingen zu wollen, das Messlatte für die noch ausstehenden Eingruppierungsverhandlungen mit anderen Beschäftigtengruppen wird.

Wie berechtigt das Anliegen der Gewerkschaften jedoch ist, zeigt das Beispiel der Erzieherinnen. Die Arbeitgeber stellen diese Berufsgruppe seit Inkrafttreten des TVöD 2005 in Entgeltgruppe 6 ein. Damit ist das Gehalt für Erzieherinnen deutlich niedriger als nach BAT. Zudem gibt es die im alten Tarifsystem vorgesehenen Ortszuschläge und Regelaufstiege in höhere Eingruppierungsgruppen nicht mehr.

## Vom BAT zum TVöD Wir brauchen eine neue Entgeltordnung

Am 1. Oktober 2005 hat der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT bzw. für die neuen Länder BAT-O) in den Arbeitgeberbereichen des Bundes und der Kommunen (VKA) abgelöst. Die Regelungen des BAT/BAT-O zur Eingruppierung bleiben vorerst weiter in Kraft. Sie sollen mit der neuen, noch zu verhandelnden Entgeltordnung ersetzt werden. Davon betroffen ist auch die Eingruppierung der Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Zurzeit bekommen zum Beispiel neu eingestellte Erzieherinnen in Kindertagesstätten eine Vergütung nach „Entgeltgruppe (EG) 6“. Das entspricht der früheren Eingruppierung in BAT VI b. Nach drei Jahren sind Erzieherinnen im BAT aufgestiegen in BAT V c. Diesen Aufstieg gibt es im TVöD nicht mehr, sie würden also ihr ganzes Berufsleben in EG 6 bleiben. Das würde zu erheblichen Gehaltseinbußen führen. Die Gewerkschaften haben deshalb größtes Interesse daran, die neue Entgeltordnung zügig zu verhandeln.

## **Qualifizierte Arbeit gut bezahlen**

Die Tarifvertragsparteien hatten sich das Ziel gesetzt, die Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung bis zum 30. September 2007 abzuschließen. Tatsächlich wurden die Verhandlungen erst im Januar 2009 aufgenommen. Die Arbeitgeber verfolgen die Strategie, die Verhandlungen nach Möglichkeit bis zur nächsten Gehaltsrunde im Jahr 2010 hinauszuzögern. Dann – so ihre Vorstellung – könnte man eine höhere Eingruppierung mit der Gehaltssteigerung kompensieren. Doch damit werden sie sich verrechnen. Schon in der Tarifrunde 2008 haben vor allem Erzieherinnen und Erzieher bewiesen, dass sie für ihre Interessen kämpfen. Vor allem ihrem Engagement ist der gute Tarifabschluss zu verdanken. Und sie haben erkämpft, dass die neue Entgeltordnung vorrangig für den Sozial- und Erziehungsdienst verhandelt wird. Sozialpädagogische Fachkräfte haben Priorität.

Nicht nur am Verhandlungstisch, auch in der GEW haben sie an Gewicht gewonnen. Tausende sind neu eingetreten und haben die GEW gestärkt. Jetzt stehen wir in der Verantwortung, dieses Vertrauen in die Stärke der GEW zu erwidern mit Engagement und Kompetenz, damit Erzieherinnen endlich das bekommen, was sie verdienen: Eine deutlich bessere Eingruppierung, die den gestiegenen Anforderungen, der Bedeutung des Berufs und der gesellschaftlichen Erwartung gerecht wird.

## **Neue Entgeltordnung hat Bedeutung für alle Beschäftigten**

Die neue Entgeltordnung ist sowohl für die neu eingestellten Beschäftigten als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum 1. Oktober 2005 in den TVöD übergeleitet worden sind, von entscheidender Bedeutung. Hier geht es um die Zukunft. Der BAT-Eingruppierungstarifvertrag wurde in den Jahren 1990/91 verhandelt. Er war jetzt 18 Jahre Richtschnur der Vergütung, nicht nur im öffentlichen Dienst, auch bei den Kirchen, vielen Wohlfahrtsverbänden und Vereinen. Die

neue Entgeltordnung, die im Jahr 2009 verhandelt wird, ist wiederum für lange Zeit geltendes Tarifrecht und wirkt weit über den Bereich der öffentlichen Träger in den Kommunen und beim Bund hinaus.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung werden alle Beschäftigten auf dieser Grundlage neu eingruppiert. Werden infolge der neuen Eingruppierung korrigierende Rückgruppierungen erforderlich, erhalten sowohl die zum 1. Oktober 2005 in den TVöD übergeleiteten Beschäftigten als auch die vom 1. Oktober 2005 bis zum Inkrafttreten der Entgeltordnung neu eingestellten Beschäftigten eine Besitzstandszulage. Sie würde mit künftigen Stufensteigerungen abgeschmolzen.

## **GEW fordert Entgeltgruppe 9 für Erzieherinnen**

Die Tätigkeit der Erzieherin (Bildung, Erziehung, Betreuung) hat von der Schwierigkeit, der Verantwortung und der Bedeutung her in den letzten Jahren eine solche Qualität erhalten, dass es gerechtfertigt ist, Erzieherinnen so zu bezahlen wie Absolventen einer Fachhochschule, also Entgeltgruppe 9. Die Tatsache, dass Erzieherinnen in Deutschland immer noch nicht an Hochschulen ausgebildet werden, kann man ihnen nicht zum Vorwurf machen. Die Arbeitgeber verlangen von Erzieherinnen qualifizierte Bildungsarbeit.

In einem gemeinsamen Beschluss haben die Kultusministerkonferenz und die Jugendministerkonferenz im Mai/Juni 2004 einen „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ festgelegt. Sie schreiben darin u. a.: „Die Kindertageseinrichtungen des Elementarbereichs werden heute als unentbehrlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens verstanden. Unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse sind sie mit ihrem ganzheitlichen Förderauftrag, ihrer lebensweltorientierten Arbeit und ihren guten Beteiligungsmöglichkeiten geeignete Orte für frühkindliche Bildungsprozesse.“

Kindertageseinrichtungen und Schulen haben „gemeinsame pädagogische Grundlagen“ und tragen „Verantwortung beim Übergang in die Schule“. Das pädagogische Personal beider Bildungseinrichtungen ist aufgefordert, dem durch „gemeinsame Fortbildungen“, „gemeinsame Projekte“ und den „Aufbau von Kooperationsstrukturen“ Rechnung zu tragen. In allen Bundesländern sind Bildungspläne für Kindertagesstätten erarbeitet worden. Erzieherinnen leisten Bildungsarbeit. Dies muss Auswirkungen auf ihre Bezahlung haben.

# Unsere Anschriften

## **GEW Baden-Württemberg**

Silcherstraße 7  
70176 Stuttgart  
Telefon: 0711/21030-0  
Telefax: 0711/2103045  
E-Mail: [info@gew-bw.de](mailto:info@gew-bw.de)  
[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)

## **GEW Bayern**

Schwanthalerstraße 64  
80336 München  
Telefon: 089/544081-0  
Telefax: 089/5389487  
E-Mail: [info@bayern.gew.de](mailto:info@bayern.gew.de)  
[www.gew-bayern.de](http://www.gew-bayern.de)

## **GEW Berlin**

Ahornstraße 5  
10787 Berlin  
Telefon: 030/219993-0  
Telefax: 030/219993-50  
E-Mail: [info@gew-berlin.de](mailto:info@gew-berlin.de)  
[www.gew-berlin.de](http://www.gew-berlin.de)

## **GEW Brandenburg**

Alleestraße 6a  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/27184-0  
Telefax: 0331/27184-30  
E-Mail: [info@gew-brandenburg.de](mailto:info@gew-brandenburg.de)  
[www.gew-brandenburg.de](http://www.gew-brandenburg.de)

## **GEW Bremen**

Löningstraße 35  
28195 Bremen  
Telefon: 0421/33764-0  
Telefax: 0421/33764-30  
E-Mail: [info@gew-hb.de](mailto:info@gew-hb.de)  
[www.gew-bremen.de](http://www.gew-bremen.de)

## **GEW Hamburg**

Rothenbaumchaussee 15  
20148 Hamburg  
Telefon: 040/414633-0  
Telefax: 040/440877  
E-Mail: [info@gew-hamburg.de](mailto:info@gew-hamburg.de)  
[www.gew-hamburg.de](http://www.gew-hamburg.de)

## **GEW Hessen**

Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/971293-0  
Telefax: 069/971293-93  
E-Mail: [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)  
[www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)

## **GEW Mecklenburg-Vorpommern**

Lübecker Straße 265a  
19059 Schwerin  
Telefon: 0385/485270  
Telefax: 0385/4852724  
E-Mail: [landesverband@mvp.gew.de](mailto:landesverband@mvp.gew.de)  
[www.gew-mv.de](http://www.gew-mv.de)

## **GEW Niedersachsen**

Berliner Allee 16  
30175 Hannover  
Telefon: 0511/33804-0  
Telefax: 0511/33804-46  
E-Mail: [email@gew-nds.de](mailto:email@gew-nds.de)  
[www.gew-nds.de](http://www.gew-nds.de)

## **GEW Nordrhein-Westfalen**

Nünningstraße 11  
45141 Essen  
Telefon: 0201/294030-1  
Telefax: 0201/29403-51  
E-Mail: [info@gew-nrw.de](mailto:info@gew-nrw.de)  
[www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de)

## **GEW Rheinland-Pfalz**

Neubrunnenstraße 8  
55116 Mainz  
Telefon: 06131/28988-0  
Telefax: 06131/28988-80  
E-Mail: [gew@gew-rlp.de](mailto:gew@gew-rlp.de)  
[www.gew-rlp.de](http://www.gew-rlp.de)

## **GEW Saarland**

Mainzer Straße 84  
66121 Saarbrücken  
Telefon: 0681/66830-0  
Telefax: 0681/66830-17  
E-Mail: [info@gew-saarland.de](mailto:info@gew-saarland.de)  
[www.gew-saarland.de](http://www.gew-saarland.de)

## **GEW Sachsen**

Nonnenstraße 58  
04229 Leipzig  
Telefon: 0341/4947404  
Telefax: 0341/4947406  
E-Mail: [gew-sachsen@t-online.de](mailto:gew-sachsen@t-online.de)  
[www.gew-sachsen.de](http://www.gew-sachsen.de)

## **GEW Sachsen-Anhalt**

Markgrafenstraße 6  
39114 Magdeburg  
Telefon: 0391/73554-0  
Telefax: 0391/7313405  
E-Mail: [info@gew-lsa.de](mailto:info@gew-lsa.de)  
[www.gew-lsa.de](http://www.gew-lsa.de)

## **GEW Schleswig-Holstein**

Legienstraße 22-24  
24103 Kiel  
Telefon: 0431/554220  
Telefax: 0431/554948  
E-Mail: [info@gew-sh.de](mailto:info@gew-sh.de)  
[www.gew-sh.de](http://www.gew-sh.de)

## **GEW Thüringen**

Heinrich-Mann-Straße 22  
99096 Erfurt  
Telefon: 0361/59095-0  
Telefax: 0361/59095-60  
E-Mail: [info@gew-thueringen.de](mailto:info@gew-thueringen.de)  
[www.gew-thueringen.de](http://www.gew-thueringen.de)

## **Gewerkschaft**

### **Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand**

Reifenberger Straße 21  
60489 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/78973-0  
Telefax: 069/78973-201  
E-Mail: [info@gew.de](mailto:info@gew.de)  
[www.gew.de](http://www.gew.de)

## **GEW-Hauptvorstand,**

Parlamentarisches  
Verbindungsbüro Berlin  
Wallstraße 65, 10179 Berlin  
Telefon: 030/235014-0  
Telefax: 030/235014-10  
E-Mail: [info@buero-berlin.gew.de](mailto:info@buero-berlin.gew.de)

# Mitglieder werben! Mitglied werden!

Die Erfolge sind möglich, weil der Organisationsgrad der Gewerkschaften in Bund und Kommunen hoch ist.

Die Kolleginnen und Kollegen haben in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht, dass jeder für sich – sozusagen lauter kleine Ich-Gewerkschaften – nichts erreichen kann.

Auch in den kommenden Tarifrunden wird die Frage, wie viele Mitglieder sich gewerkschaftlich organisieren, die Wichtigste sein. Deshalb appellieren wir an alle Mitglieder:

**Geht auf Noch-Nicht-Mitglieder zu und gewinnt sie für die GEW.**



Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt

Tarifinfo 11 Februar 2009  
Entgeltordnung  
Sozial- und Erziehungsdienst

## GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

E-Mail

### Beschäftigungsverhältnis

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung/-ziel      beschäftigt seit      Fachgruppe

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis \_\_\_\_\_
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/  
Berufspraktikum
- Sonstiges

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer      BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei      von      bis      (Monat/Jahr)

Tarif/Besoldungsgebiet

Telefon      Fax

Tarif/Besoldungsgruppe      Stufe      seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.  
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum      Unterschrift

Betrieb /Dienststelle      Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle      PLZ/Ort

Ihr Mitgliedsbeitrag:  
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.  
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.  
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.  
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.  
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.  
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.  
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

**Vielen Dank!**  
**Ihre GEW**